

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst
über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen an kirchlichen
Bildungseinrichtungen
Vom 10. Februar 1993**

Auf der Grundlage von Artikel 37 des [Einigungsvertrages](#) werden folgende Richtlinien erlassen:
Die Abschlüsse der nachstehenden kirchlichen Bildungsgänge werden Fachhochschulabschlüssen gleichgestellt:

1. Ausbildung am Diakonenhaus Moritzburg einschließlich des Parallelkurses in Leipzig,
2. Ausbildung am Amalie-Sieveking-Haus Radebeul,
3. Katechetische Lehrgänge beim Theologischen Seminar in Leipzig.

Inhabern dieser Abschlüsse wird auf Antrag die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Diplom-Religionspädagoge (FH), abg. Dipl.-Religionspädagoge (FH)“, zuerkannt.

Für die Antragstellung gilt § 4 Abs. 1 der [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst](#) vom 30. Januar 1992 SächsABl. Sonderdruck 1/1992.

Dresden, den 10. Februar 1993

**Der Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Hans Joachim Meyer**

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

vom 2. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 219)